

Angabe der mit dem beabsichtigten öffentlichen Dienstleistungsauftrag über öffentliche Personenverkehrsdienste im Oberbergischen Kreis verbundenen Anforderungen

Ergänzendes Dokument im Rahmen der Vorabbekanntmachung nach
Art. 7 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 gemäß § 8a Abs. 2 i. V. m.
§ 13 Abs. 2a Personenbeförderungsgesetz

Der Oberbergische Kreis hat als zuständige Behörde im Sinne der VO (EG) Nr. 1370/2007 seine Absicht zur Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) über öffentliche Personenverkehrsdienste im Oberbergischen Kreis gemäß Art. 7 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 sowie gemäß § 8a Abs. 2 Satz 2 PBefG im EU-Amtsblatt bekannt gemacht. Gegenstand des beabsichtigten ÖDA sind sämtliche gegenwärtige und künftige öffentliche Personenverkehrsdienste im Kreisgebiet mit ausbrechenden Linienabschnitten in die Gebiete der Städte Wuppertal und Remscheid, des Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd sowie des Ennepe-Ruhr-Kreis, des Märkischen Kreis, des Rheinisch-Bergischen Kreis und des Rhein-Sieg-Kreis.

Gemäß § 8a Abs. 2 Satz 5 PBefG können die Anforderungen auch in öffentlich zugänglichen Dokumenten enthalten sein, auf die durch die Vorabbekanntmachung verwiesen wird. Die Vorabbekanntmachung verweist im Abschnitt 2.1.4. „Allgemeine Informationen“ zur Beschreibung der Anforderungen für Fahrplan, Beförderungsentgelt und Standards, die die vom beabsichtigten öffentlichen Dienstleistungsauftrag erfassten Verkehrsleistungen zu erfüllen haben, auf das vorliegende Dokument.

1. Verkehrlicher Leistungsumfang

Der ÖDA wird mit der Anforderung verbunden sein, die Beförderungsleistung im Busverkehr auf den im Folgenden benannten Linien zu erbringen. Die Vergabe dieser Verkehrsleistung ist als Gesamtleistung beabsichtigt (vgl. § 8 a, Abs. 2 Satz 4 PBefG). Derzeit wird ein integriertes Mobilitätskonzept für den Oberbergischen Kreis erstellt. Sollten sich hieraus weitere Linienanforderungen ergeben, so werden diese ebenfalls vom ÖDA erfasst sein.

Das Verkehrsangebot beträgt aktuell 8,65 Mio. Fahrplankilometer. Im Rahmen der Überplanung des Liniennetzes Nord ist eine Ausweitung des vom ÖDA erfassten Angebotes um weitere 0,4 Mio. Fahrplankilometer vorgesehen. Das Gesamtangebot umfasst derzeit die folgenden Linien. Detailinformationen zu den unten genannten Linien vgl. Anlage 1 („Anforderungen an das Verkehrsangebot“):

Linien Nr.	Ausgangs- und Endpunkt
301	Gummersbach - Bergneustadt - Pernze - Olpe
302	Gummersbach - Wiehl - Nümbrecht - Waldbröl
303	Gummersbach - Eckenhagen - Denklingen - Waldbröl
304	Gummersbach - Wiehl - Denklingen - Morsbach
306	Gummersbach - Dieringhausen - Hunsheim - Wiehl
307	Gummersbach - Berghausen - Frielingsdorf - Lindlar
308	Frielingsdorf - Berghausen - Hütte - Marienheide
310	Gummersbach - Engelskirchen - Overath
311	Waldbröl - Diezenkausen - Oberbreidenbach - Nümbrecht
312	Waldbröl - Nümbrecht - Bielstein - Runderoth
313	Stadtverkehr Bergneustadt - Attenbach
314	Stadtverkehr Bergneustadt - Hackenberg
315	Stadtverkehr Bergneustadt - Stadtwald
316	Gummersbach - Strombach - Berghausen - Engelskirchen
317	Gummersbach - Strombach - Runderoth
318	Gummersbach - Becke - Piene - Pernze
319	Runderoth - Bielstein - Drabenderhöhe - Much
320	Marienheide - Meinerzhagen
321	Eckenhagen - Volkenrath - Wiehl
323	Nümbrecht - Marienberghausen - Drabenderhöhe
324	Nümbrecht - Marienberghausen - Wiehl
325	Dieringhausen - Morkepütz - Wiehl
331	Engelskirchen - Frielingsdorf - Lindlar, Schmidt und Clemens
332	Engelskirchen - Lindlar - Hartegasse - Frielingsdorf - Scheel
333	Wipperfürth - Frielingsdorf - Lindlar, Freilichtmuseum
334	Wipperfürth - Hartegasse - Lindlar - Engelskirchen
335	Lindlar - Biesfeld - Herrenstrunden
336	Gummersbach - Wipperfürth - Hückeswagen - Remscheid-Lennep
336R	Ohl - Rönsahl
337	Wipperfürth - Egen - Wipperfürth
338	Wipperfürth - Kreuzberg - Wipperfürth
339	Hückeswagen - Radevormwald - Wellringrade - Schlagbaum
340	Waldbröl - Wallerhausen - Holpe - Morsbach
342	Waldbröl - Spurkenbach - Schladern - Rosbach
343	Waldbröl - Helten - Kohlberg - Rosbach
344	Waldbröl - Holpe - Kohlberg - Rosbach
345	Waldbröl - Wildbergerhütte - Eckenhagen
346	Nümbrecht - Harscheid - Niederbreidenbach - Nümbrecht
347	Benroth - Waldbröl
348	Dieringhausen - Marienhagen - Derschlag

349	Morsbach - Ellingen - Korseifen - Morsbach
361	Gummersbach - Steinenbrück - Strombach
362	Stadtverkehr Gummersbach - Steinberg
363	Stadtverkehr Gummersbach - Hepel
364	Stadtverkehr Gummersbach - Bernberg
365	Gummersbach - Berstig - Hanfgarten - Strombach
366	Gummersbach - Strombach - Lobscheid - Dieringhausen
398	Lindlar - Hohkeppel - Schmitzhöhe
399	Börlinghausen - Marienheide
426	Bergisch Gladbach S - Kürten - Wipperfürth
427	Bergisch Gladbach S - Bechen - Weiden - Wipperfürth
429	Biesfeld - Olpe - Wipperfürth
626	Radevormwald - Wuppertel - Oberbarmen
671	Radevormwald - Herbeck - Remscheid-Lennep
FahrradBus	Opladen - Wermelskirchen - Hückeswagen - Wipperfürth - Marienheide
Monti	On-Demand Verkehr Wiehl
Monti	On-Demand Verkehr Nümbrecht
Monti	On-Demand Verkehr Marienheide

2. Anforderungen an das Fahrplanangebot

2.1. Verkehrsangebot

Ergänzend zu den Angaben zum verkehrlicher Leistungsumfang (vgl. Punkt 1 und Anlage 1) gelten für den Linienverkehr die Fahrpläne in der gültigen Fassung als Mindestangebot (www.ovaginfo.de/fahrplanminis).

Hinweis: Die unter dem genannten Link gelisteten aktuellen Fahrpläne dienen lediglich als Orientierung, da sie noch nicht das vollständige Fahrplanangebot für den ÖDA enthalten. Der aktuelle Fahrplan stellt einen aufgrund der Personalknappheit vorübergehend gekürzten Sonderfahrplan dar.

Dieses Verkehrsangebot ist mit Wirkung zum Betriebsbeginn am 01.01.2026 entsprechend der dann zu erwartenden Verkehrsbedürfnisse umzusetzen und mit dem Aufgabenträger fortzuentwickeln. Hierbei gelten die Maßgaben des gültigen Nahverkehrsplans (NVP) des Oberbergischen Kreis (www.obk.de/nahverkehrsplan) und der dort genannten Anforderungen und Angebotsqualitäten (vgl. insbesondere Kap. 6 und 7.2 NVP). Gleichzeitig sind bei der Entwicklung die Perspektiven und Maßnahmen des integrierten Mobilitätskonzeptes zu berücksichtigen (Inkrafttreten voraussichtlich Dezember. 2024).

Der ÖDA wird mit der Anforderung verbunden sein, die Fahrpläne auch in den Folgejahren regelmäßig (mindestens zu den jeweiligen Fahrplanwechseln) fortzuschreiben, um sie an geänderte Rahmenbedingungen anzupassen. Für die Fahrplanfortschreibung gelten die im jeweils gültigen Nahverkehrsplan genannten Anforderungen und Angebotsqualitäten als Mindeststandard, insbesondere die Anforderungen an die Angebotsstrukturen (vgl. Kap. 7.1 u. 7.2 NVP).

Im Zusammenhang mit externen Einflussfaktoren sowie gesamtpolitischen Vorgaben sind mögliche Änderungen im Leistungsvolumen nicht umfänglich quantifizierbar. Entsprechende Maßnahmen sind zwischen Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen abzustimmen. Insbesondere die Anforderungen zur Qualität des ÖPNV (vgl. Kap. 6 NVP) bleiben davon unberührt und können nur in Ausnahmefällen abweichen.

Das Verkehrsunternehmen sorgt für die Durchführung und Sicherstellung von Betriebsänderungen sowie die Koordination bei Baumaßnahmen und ordnungsrechtlichen Angelegenheiten mit den zuständigen Behörden. Sollte der Regelbetrieb aufgrund von Streckensperrungen, Baustellen, Veranstaltungen o.Ä. nicht oder nur unter Abweichung vom konzessionierten Linienweg und veröffentlichtem Fahrplan möglich sein, hat das Verkehrsunternehmen dafür Sorge zu tragen, seine Kunden zeitnah zu informieren.

2.2 Besonderheiten im Schulverkehr

Der ÖDA wird mit der Anforderung verbunden sein, zur Befriedigung der Nachfrage im Schulverkehr zusätzliche Fahrten durchzuführen, wenn diese aus Kapazitätsgründen erforderlich sind. Je nach Bedarf sind hierzu Verstärkerfahrten auf der gesamten Linie oder einem Linienabschnitt oder den regulären Angeboten verdichtende Verstärkerfahrten auf Linienabschnitten in bestimmten Zeiträumen durchzuführen. Das Angebot ist in der allgemeinen Fahrplanauskunft darzustellen. Der Fahrbetrieb und künftige Änderungen sind zu schulrelevanten Zeiten unter Berücksichtigung der Schulanfangs- und Schulendzeiten mit den zuständigen Stellen abzustimmen. Es ist zu beachten, dass in den Nachfragespitzen die zusätzlichen Fahrten einen erheblichen Umfang einnehmen und zu einem hohen Ressourcenbedarf führen.

2.3 Ergänzende Angebote

Die in Anlage 1 genannten Bedarfsverkehre sind Bestandteil des zu erbringenden Verkehrsangebotes. Zur Schließung von Angebotslücken und/oder zur Erfüllung der Mindestbedienstandards des jeweils gültigen Nahverkehrsplans ist die Einrichtung von Bedarfsverkehren sowie ergänzender On-Demand-Verkehre in Abstimmung mit dem Aufgabenträger fortlaufend auf Relevanz zu prüfen.

Im aktuellen Verkehrsangebot wird ein On-Demand Angebot (monti, vgl. Punkt 1) in den Kommunen Wiehl, Nümbrecht und Marienheide angeboten (www.ovag-monti.de). Dabei kommen derzeit neun Fahrzeuge mit jeweils mindestens sechs Fahrgastsitzplätzen zum Einsatz. Die Bedienzeiten sind montags bis donnerstags von 6 Uhr bis 22 Uhr, freitags von 6 Uhr bis 24 Uhr, samstags von 8 Uhr bis 24 Uhr und sonn- und feiertags von 8 Uhr bis 22 Uhr.

Zudem ist die Zusammenarbeit mit den eingetragenen Bürgerbusvereinen im Oberbergischen Kreis fortzuführen. Derzeit existieren 10 Bürgerbusvereine. Deren Betreuung ist im Rahmen der rechtlichen Erfordernisse sicherzustellen.

3. Qualitative Anforderungen an die Leistung und die Verkehrsdurchführung

Der ÖDA wird nachfolgende qualitative Anforderungen enthalten:

Für die grundlegenden Qualitäten im ÖPNV sind die Anforderungen des Nahverkehrsplans (Kap. 6) verbindlich und werden entsprechend dort detailliert erläutert. Unberührt hiervon bleiben die Qualitätsanforderungen durch aktuell geltende, übergeordnete Gesetzgebungen, EU-Richtlinien, Verordnungen oder andere bindende rechtliche Vorschriften.

3.1 Allgemeine Vorgaben der Fahrzeuge

Alle eingesetzten Fahrzeuge müssen sich stets in verkehrssicherem Zustand befinden und haben während ihres Betriebes den gesetzlichen Bestimmungen der Straßenverkehrszulassungsordnung, des Personenbeförderungsgesetzes und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr sowie sonstigen einschlägigen Rechtsvorschriften und den Unfallverhütungsvorschriften zu entsprechen. Die Kapazität muss für das jeweilige Fahrgastaufkommen hinreichend sein.

Es sind Fahrzeuge mit angemessener Motorleistung (mindestens 220 kW) entsprechend der topographischen und betrieblichen Gegebenheiten sowie der Fahrplanvorgaben einzusetzen. Zum technischen Ausstattungszustand gelten die Vorgaben des Nahverkehrsplans (vgl. Kap. 6) und der jeweiligen gültigen, übergeordneten Vorgaben.

3.1.1 Technische Standards

Der ÖDA wird mit der Anforderung verbunden sein, dass für alle eingesetzten Fahrzeuge ab dem 31.12.2028 mindestens die Abgasnorm Euro VI gilt. Maximal 20% der in Summe eingesetzten Fahrzeuge dürfen bis zum 31.12.2028 die Abgasnorm Euro V haben. Fahrzeuge mit niedriger Abgasnorm als Euro V dürfen nicht mehr eingesetzt werden.

Der ÖDA wird Vorgaben zum Umfang lokal emissionsfreier Fahrzeuge und sukzessiver Umstellung der Fahrzeugflotte auf alternative Antriebe enthalten. Hierzu gelten die Vorgaben des derzeit gültigen Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes als Untergrenze. Es wird davon ausgegangen, dass die Vorgaben über das Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz hinausgehen werden. Dazu ist davon auszugehen, dass es zu weiterführenden gesetzlichen Vorgaben kommen wird, die entsprechend einzuhalten sind.

3.1.2 Ausstattungsanforderungen der Fahrzeuge

Zur Ausstattung der Fahrzeuge für den Betrieb sowie zu Belangen der Sauberkeit und Sicherheit gelten die Vorgaben des Nahverkehrsplan (insb. Kap. 6.2.1, 6.2.4 – 6.2.6).

3.1.3 Ergänzende Vorgaben zum Fahrzeug

Fahrzeugwerbung (innen und außen) darf nicht gegen die allgemein anerkannten Normen von Moral und Ethik verstoßen. Die Außenwerbung darf die Orientierungsmöglichkeiten und das Sicherheitsempfinden des Fahrpersonals und der Fahrgäste nicht beeinträchtigen.

3.2 Barrierefreiheit

Bei Neuanschaffung von Fahrzeugen sind die entsprechenden EU-Richtlinien und übergeordnete Vorschriften zur Barrierefreiheit zu beachten. Alle zum Einsatz kommenden Fahrzeuge müssen den barrierefreien Ein- und Ausstieg ermöglichen und bedarfsorientierte Sondernutzungsflächen (für Rollstühle, Rollatoren, Kinderwagen) enthalten. Bei Inkrafttreten des ÖDA sollen mindestens 20% der Fahrzeugflotte über zwei Sondernutzungsflächen sowie die Kennzeichnung der Ein- und Ausstiege im Bus über taktile Haltestangen verfügen. Der ÖDA wird Vorgaben enthalten, den Anteil von mit zwei Sondernutzungsflächen ausgestatteten Fahrzeugen sukzessive zu erhöhen.

Ausnahmen sind in Abstimmung mit dem Aufgabenträger zulässig bei im bedarfsorientierten Verkehr eingesetzten PKW/Taxen sowie bei Verstärkerfahrten. Für „monti“ ist eine entsprechende Fahrzeugkapazität für die barrierefreie Mitnahme vorzuhalten. Weiterhin gelten die Vorgaben des Nahverkehrsplans zur Barrierefreiheit (vgl. Kap. 6.3).

3.3 Fahrgastinformation / Service

Fahrgäste werden vor und während der Reise mit Informationen für die Fahrt im Regel- sowie im Störfall versorgt. Die Elemente der Fahrgastinformation sind für alle Fahrgäste und potentiellen Kunden verständlich, vollständig, schnell zugänglich und aktuell. Hierbei sind die Angebote integrierter Kommunikationsschnittstellen (z.B. der Verkehrsverbünde) zu beachten.

Das Verkehrsunternehmen bietet einen Internetauftritt an. Im Rahmen des Internetauftrittes des Verkehrsunternehmens wird auf das aktuelle Leistungsangebot der Buslinien hingewiesen. Fahrplan- und Tarifinformationen werden in den Internetauftritt integriert und Fahrplanveränderungen (z.B. Umleitungen durch Baustellen, ausfallende Fahrten) sind zeitnah bereitzustellen. Eine elektronische Fahrplanauskunft inklusive einer Echtzeitfahrplanauskunft ist im Internetauftritt enthalten.

Das Verkehrsunternehmen bietet eine App mit gleichlautenden Auskunftsmöglichkeiten an. Weiterhin sind TFT-Monitore in den Fahrzeugen, Ansagen im Fahrzeug, dynamische Fahrgastinformationsanlagen an zentralen Busbahnhöfen, Pressemitteilungen sowie Soziale Medien (mindestens eine Plattform) zur Kommunikation zu verwenden. Für Auskünfte und Beratung ist eine telefonische Erreichbarkeit sicherzustellen. Informations- und Verkaufsstellen mit Beratungsangebot sind an mindestens drei verschiedenen Orten im Oberbergischen Kreis vorzuhalten.

Pressemitteilungen werden mit dem Aufgabenträger abgestimmt, wenn die kommunizierten Themen den Verantwortungsbereich des Aufgabenträgers betreffen. Ergänzend dazu sind weitere (analoge) Kommunikationsmittel bereitzustellen. Eine Weiterentwicklung der Kommunikationswege obliegt dem Verkehrsunternehmen in Abstimmung mit dem Aufgabenträger.

3.4 Beschwerdemanagement

Das Verkehrsunternehmen hat eine Kommunikationsschnittstelle zur Annahme und Bearbeitung von Kundenresonanzen (Beschwerden und Hinweisen der Fahrgäste) vorzuhalten und bearbeitet diese. Das Verkehrsunternehmen beantwortet die Kundenresonanzen selbstständig. Einzelfälle, insbesondere, wenn diese im öffentlichen Interesse stehen, werden mit dem Aufgabenträger abgestimmt.

Fahrgelderstattungen sowie Erstattungen im Rahmen der Mobilitätsgarantie werden durch das Verkehrsunternehmen durchgeführt.

3.5 Fahrplandaten und Echtzeitinformation

Das Verkehrsunternehmen liefert sowohl Solldaten als auch Echtzeitdaten direkt an die jeweiligen Schnittstellen des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS). Das Verkehrsunternehmen pflegt das „Ereignismeldesystem“ des VRS (www.vrs.de/fahren/fahrplanauskunft/baustellen-und-ereignismeldungen), um über aktuelle und erwartete Besonderheiten und mögliche Einschränkungen zu informieren.

3.6 Fahrpersonal

Vom Verkehrsunternehmen dürfen grundsätzlich nur umfassend ausgebildete und geschulte Fahrer eingesetzt werden. Die nachfolgend definierten Anforderungen sind zu gewährleisten.:

- 1) Es sind alle gesetzlichen Anforderungen, insbesondere Anforderungen gemäß PBefG, BO Kraft, StVO, StVZO, StVG zu erfüllen.
- 2) Es sind alle erforderlichen Qualifikationen zum Führen von Omnibussen im Linienverkehr erforderlich.
- 3) Der Fahrplan ist einzuhalten. Insbesondere ist ein zu frühes Abfahren von Haltestellen zu vermeiden.
- 4) Erforderlich sind weiterhin gute Kenntnisse des örtlichen Verkehrsnetzes und -gebietes, der Anschlussverbindungen und der anzuwendenden Tarife.
- 5) Das Fahrpersonal muss sich für den Fahrscheinverkauf und die Erfüllung der Qualitätsanforderung der Leistung in der deutschen Sprache verständigen können.
- 6) Mitarbeitenden des Verkehrsunternehmens haben gegenüber den Fahrgästen ein höfliches, serviceorientiertes und in Konfliktsituationen deeskalierend wirkendes Verhalten zu zeigen.
- 7) Das Fahrpersonal ist sich einer besonderen Verantwortung für Kinder und Jugendliche sowie mobilitätseingeschränkte Personen bewusst und unterstützt bei Notwendigkeit den Ein- und Ausstieg

Abweichungen sind bei Bedarfsverkehren (Punkt 2) und monti (Punkt 2 u. 3) zulässig.

3.7 Sozialstandards / Tariftreue

Gemäß Art. 4 Abs. 5 VO (EG) Nr. 1370/2007 wird der ÖDA mit der Anforderung verbunden sein, dass das Verkehrsunternehmen seinen Beschäftigten bei der Ausführung des Auftrags wenigstens das in Nordrhein-Westfalen für diese Leistung in einem einschlägigen und repräsentativen - mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag - vorgesehene Entgelt zahlt. Dabei sind die tarifvertraglich festgelegten Modalitäten und während der Ausführungszeit sich ergebende Änderungen nachzuvollziehen.

3.8 Haltestellen

Die Haltestellen sind mit Masten, Beschilderung (insbesondere Haltestellenname, Liniennummer, Fahrtrichtung, grober Linienvverlauf, Logo des Verkehrsunternehmens, Logo des Verkehrsverbundes) sowie Aushangfahrplänen, Liniennetzplänen und Tarifinformationen gemäß den Vorgaben des jeweils gültigen Nahverkehrsplans auszustatten. Das Verkehrsunternehmen hat für die regelmäßige Reinigung und Instandhaltung der Beschilderung und der Informationsmedien zu sorgen (vgl. Kap. 6.1 u. 6.3 NVP).

3.9 Betriebshof

Das Verkehrsunternehmen hat mindestens einen Hauptbetriebshof im Oberbergischen Kreis zu unterhalten. Darüber hinaus ist aufgrund der Größe des Oberbergischen Kreises der Betrieb von mindestens zwei weiteren Betriebshöfen vorzuhalten.

3.10 Betriebsleitung und Betriebsleitstelle

Im Verkehrsgebiet ist eine Betriebsleitung nach § 4 BOKraft oder eine Person mit vergleichbaren Fach-, Entscheidungs- und Handlungskompetenzen bestellt.

Das Verkehrsunternehmen hat weiterhin eine Betriebsleitstelle mit Entscheidungskompetenz zur Gewährleistung eines störungsfreien Betriebes und einer permanenten Kommunikation mit den eingesetzten Fahrzeugen einzurichten und zu betreiben. Die Leitstelle ist mindestens zu den Kernbetriebszeiten zu besetzen. Hierbei ist die Steuerung und Durchführung eines ordnungsgemäßen Fahrbetriebs sicherzustellen und auf kurzfristige Abweichungen zeitnah zu reagieren.

Die Leitstellenmitarbeitenden müssen die deutsche Sprache in Wort und Schrift mit „fachkundigen Sprachkenntnissen“ sicher beherrschen und über umfassende Kenntnisse der eingesetzten Kommunikationssysteme sowie Strecken- und Ortskenntnisse verfügen. Das Verkehrsunternehmen hat dafür Sorge zu tragen, dass die Leitstellenmitarbeitenden über entsprechende Qualifikationen (wie „VDV-Verkehrsmeister“) verfügen oder diese zeitnah nach Aufnahme der Tätigkeit erwerben.

4. Tarife, Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen

Der ÖDA wird mit der Anforderung verbunden sein, den VRS-Tarif und den NRW-Tarif in ihrer jeweils gültigen Fassung anzuwenden. Auf einzelnen ein- und ausbrechenden Linien sind der VRR-Tarif und der Westfalen-Tarif anzuwenden. Die Tarifbestimmungen des jeweiligen Tarifraums sind auf der jeweiligen Internetseite zu veröffentlichen. Es handelt sich dabei um Anforderungen zur Anwendung verbundener Beförderungstarife und -bedingungen im Sinne von § 13 Abs. 2a Satz 5 PBefG.

Mit der Anwendung des VRS-Tarifs ist die Verpflichtung zur Teilnahme an der Einnahmearbeit im VRS-Tarifverbund verbunden. Dies umfasst Mitwirkung bei der Konzeption, Unterstützung bei der Durchführung und auch bei der Finanzierung. Hier sind alle Modelle bezuschusster Tickets, die Tarife des Landes NRW sowie das Deutschlandticket zu berücksichtigen.

Es ist davon auszugehen, dass es im Ticketsegment zu dynamischen Weiterentwicklungen kommen wird.; Auch diese werden jeweils im ÖDA nachvollzogen und somit zu einer mit dem ÖDA verbundenen Anforderung. Die Teilnahme an der Einnahmearbeit des VRR-Tarifs ist ebenfalls verbindlich und in Bezug auf den Westfalen-Tarif sind Regelungen zur Einnahmearbeit zu treffen. Für den On-Demand-Dienst „monti“ sind entsprechend geltende Komfortzuschläge anzuwenden ([/www.ovag-monti.de/](http://www.ovag-monti.de/)).

Darüber hinaus sind die geltenden Beförderungsbedingungen NRW anzuwenden

5. Vertrieb

Der ÖDA wird nachfolgende Vorgaben zum Vertrieb enthalten:

In den Fahrzeugen ist das Bartarif-Sortiment des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg zu verkaufen. Weiterhin sind auf ein- und ausbrechende Linien Teile des Bartarifs Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Westfalen-Tarif sowie des NRW-Tarif zu verkaufen. Über die App des Verkehrsunternehmens sind digitale Tickets bargeldlos bereitzustellen.

Der Erwerb von Tickets ist in mindestens drei Verkaufsstellen im Oberbergischen Kreis möglich. Abonnements sind über digitale und analoge Bestellmöglichkeiten zu erwerben.

Das Verkehrsunternehmen hat weiterhin eine Abo-Online-Lösung anzubieten. Privatkunden sowie Großkunden (Arbeitgeber, Schulen bzw. Schulträger) sind damit in der Lage, online Abonnements zu bestellen, zu ändern und zu kündigen. Die Ausgabe von Abonnements erfolgt wahlweise auf Chipkarte oder als Handyticket. Alle Tickets (vgl. Punkt 4) sind in den Fahrzeugen prüfbar.

Der On-Demand-Service monti ist per App sowie telefonisch buchbar und bargeldlos zahlbar.

Es sind alle einschlägigen Vertriebsstandards des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (aktuelle VDV-Kernapplikation), sowie die Tarifbestimmungen des jeweiligen Verkehrsverbundes einzuhalten (siehe Punkt 4).

6. Gremienbetreuung

Der ÖDA wird nachfolgende Vorgaben zur Gremienbetreuung enthalten:

Das Verkehrsunternehmen ist in den Gremien des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg vertreten, handelt im Interesse des Aufgabenträgers und bringt sich für die Interessen des Aufgabenträgers ein. Das Verkehrsunternehmen stimmt sich ebenfalls mit dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr sowie den relevanten Gremien des Westfalen-Tarifs ab.

Anlage 1

Anforderungen an das Verkehrsangebot Stand 02.2024											
Linie	Linienweg	Mo - Fr erste und letzte Abfahrt (Uhrzeit gerundet)		Anzahl Fahrten Mo - Fr pro Tag		Grundtakt			Schülerverkehr Mo - Fr		
		Betriebsbeginn	Betriebsende	Schultage	gesonderte Ferienfahrten	Mo.-Fr.	Sa.	So.	Fahrtart	Verstärkerfahrten	Schulfahrten (Linie)
301	Gummersbach - Derschlag - Bergneustadt - Pernze - Drolshagen - Olpe	04:30	00:45	123	5	15-Min-Takt	15-Min-Takt	60-Min-Takt	Verstärker- und Schulfahrten	Mo 27, Di 27, Mi 27, Do 27, Fr 29	7
302	Gummersbach - Dieringhausen - Wiehl - Nümbrecht - Waldbröl	04:45	22:45	66	2	30-Min-Takt	60-Min-Takt	120-Min-Takt	Schulfahrten	-	8
303	Gummersbach - Derschlag - Eckenhausen - Denklingen - Waldbröl	04:15	22:45	72	3	ca. 30-Min-Takt	60-Min-Takt	60-Min-Takt	Schulfahrten	-	10
304	Gummersbach - Dieringhausen - Bielstein - Wiehl - Denklingen - Morsbach	05:00	23:00	67	3	30-Min-Takt (abends 60-Min-Takt)	ca. 60-Min-Takt	120-Min-Takt	Verstärker- und Schulfahrten	Mo 34, Di 34, Mi 34, Do 34, Fr 34	7
306	Gummersbach - Rospe - Dieringhausen - Hunsheim - Wiehl	05:15	21:15	25 (davon 10 LT)	4	13 Fahrten	4 Fahrten	kein Angebot	Verstärker- und Schulfahrten	Mo 4, Di 4, Mi 4, Do 4, Fr 3	7
307	Gummersbach - Wasserfuhr - Hütte - Berghausen - Frielingsdorf - Fenke - Lindlar	05:15	21:45	38	4	60-Min-Takt	120-Min-Takt	kein Angebot	Verstärker- und Schulfahrten	Mo 2, Di 2, Mi 2, Do 2, Fr 2	8
308	Frielingsdorf - Berghausen - Hütte - Marienheide	06:30	19:00	20 (davon 10 LT)	1	120-Min-Takt	120-Min-Takt	kein Angebot	Verstärker- und Schulfahrten	Mo 3, Di 3, Mi 3, Do 3, Fr 3	5
310	Gummersbach - Dieringhausen - Ränderoth - Engelskirchen - Vilkerath - Overath	04:00	00:15	66	3	30-Min-Takt	30-Min-Takt (Vormittag), 60-Min-Takt (Nachmittag)	60-Min-Takt	Verstärker- und Schulfahrten	Mo 17, Di 15, Mi 17, Do 17, Fr 15	3
311	Nümbrecht - Oberbreidenbach - Diezenkausen - Waldbröl	06:15	19:15	28 (davon 11 TB)	6 (alle TB)	ca. stündlich	3 TB Fahrten	kein Angebot	Schülerlinie, sonst TB	Mo 1, Di 1, Mi 1, Do 1, Fr 1	17
312	Waldbröl - Bröl - Nümbrecht - Bielstein - Ränderoth	05:00	18:30	27	3	13 Fahrten	ca. 2 stündlich	kein Angebot	Verstärker- und Schulfahrten	Mo 14, Di 13, Mi 14, Do 14, Fr 13	8
313	Bergneustadt - Neuenothe - Belmicke - Attenbach - Bergneustadt	05:00	19:00	20 (davon 4 LT und 4 LF)	1	ca. stündlich	3 TB Fahrten	kein Angebot	Verstärker- und Schulfahrten	Mo 2, Di 2, Mi 2, Do 2, Fr 2	8

Anlage 1

Anforderungen an das Verkehrsangebot Stand 02.2024											
Linie	Linienweg	Mo -Fr erste und letzte Abfahrt (Uhrzeit gerundet)		Anzahl Fahrten Mo - Fr pro Tag		Grundtakt			Schülerverkehr Mo - Fr		
		Betriebsbeginn	Betriebsende	Schultage	gesonderte Ferienfahrten	Mo.-Fr.	Sa.	So.	Fahrtart	Verstärkerfahrten	Schulfahrten (Linie)
314	Bergneustadt - Leienbach - Hackenberg - Bergneustadt	04:45	00:15	34	0	30-Min-Takt	30-Min-Takt (Vormittag), 60-Min-Takt (Nachmittag)	60-Min-Takt	Schulfahrten	-	1
315	Bergneustadt - Stadtwald - Markstraße - Bergneustadt	05:30	20:45	18 (davon 13 LT)	0	60-Min-Takt	60-Min-Takt (Vormittag), 120-Min-Takt (Nachmittag)	kein Angebot	Verstärkerfahrten	Mo 1, Di 1, Mi 1, Do 1, Fr 1	-
316	Gummersbach - Strombach - Berghausen - Engelskirchen Krankenhaus	05:15	21:15	34	3	60-Min-Takt	120-Min-Takt	je 4 Fahrten	Verstärker- und Schulfahrten	Mo 9, Di 9, Mi 9, Do 9, Fr 9	4
317	Gummersbach - Rospe - Stromberg - Runderoth	05:45	20:00	28	0	ca. stündlich	ca. 2 stündlich	kein Angebot	Verstärker- und Schulfahrten	Mo 2, Di 2, Mi 2, Do 2, Fr 2	1
318	Gummersbach Bf - Niedernhagen - Lieberhausen - Piene - Pernze	05:00	21:30	40	3	60-Min-Takt, vormittags abweichend	120-Min-Takt + Saisonverkehr	120-Min-Takt + Saisonverkehr	Schulfahrten	-	8
319	Much - Drabenderhöhe - Bielstein - Runderoth	05:15	19:45	30 (davon 3 LT, 1 LF)	4	ca. stündlich	kein Angebot	kein Angebot	Verstärker-fahrten	Mo 2, Di 2, Mi 2, Do 2, Fr 2	0
320	Marienheide - Müllenbach - Meinerzhagen	06:30	18:15	13	1	13 Fahrten ges	kein Angebot	kein Angebot	Schulfahrten	-	8
321	Wiehl - Volkenrath - Eckenhagen	07:15	15:45	10	0	4/6 Fahrten	kein Angebot	kein Angebot	Verstärker- und Schulfahrten	Mo 1, Di 1, Mi 1, Do 1, Fr 1	10
323	Drabenderhöhe - Marienbergshausen - Nümbrecht	07:00	16:00	11	0	7/4 Fahrten	kein Angebot	kein Angebot	Verstärker- und Schulfahrten	Mo 1, Di 1, Mi 1, Do 1, Fr 1	11
324	Wiehl - Marienbergshausen - Nümbrecht	07:15	16:45	10	0	4/6 Fahrten	kein Angebot	kein Angebot	Verstärker- und Schulfahrten	Mo 1, Di 1, Mi 1, Do 1, Fr 1	10
325	Wiehl - Mühlhausen - Bomig - Dieringhausen	05:15	19:45	23	0	ca. stündlich	kein Angebot	kein Angebot	Verstärkerfahrten	Mo 1, Di 1, Mi 1, Do 1, Fr 1	0

Anlage 1

Anforderungen an das Verkehrsangebot Stand 02.2024											
Linie	Linienweg	Mo -Fr erste und letzte Abfahrt (Uhrzeit gerundet)		Anzahl Fahrten Mo - Fr pro Tag		Grundtakt			Schülerverkehr Mo - Fr		
		Betriebsbeginn	Betriebsende	Schultage	gesonderte Ferienfahrten	Mo.-Fr.	Sa.	So.	Fahrtart	Verstärkerfahrten	Schulfahrten (Linie)
331	Engelskirchen - Remshagen - Frielingsdorf - Schmidt & Clemens	05:00	22:00	44 (davon 2 LT)	0	ca. stündlich	120-Min-Takt (alle Fahrten TB)	kein Angebot	Schulfahrten	-	1
332	Engelskirchen Krankenhaus - Lindlar - Hartegasse - Frielingsdorf - Scheel	05:15	00:15	34	6	60-Min-Takt	60-Min-Takt (Vormittag), 120-Min-Takt (Nachmittag)	120-Min-Takt	Schulfahrten	-	6
333	Freilichtmuseum - Lindlar - Frielingsdorf - Dohrgaul - Wipperfürth	04:30	22:45	38 (davon 2 LT)	5	60-Min-Takt	120-Min-Takt	120-Min-Takt (alle Fahrten TB)	Schulfahrten	-	7
334	Wipperfürth - Hartegasse -Lindlar - Engelskirchen	06:45	20:00	24 (davon 11 TB)	2 (alle TB)	ca. 120-Min-Takt	kein Angebot	kein Angebot	Schulfahrten sonst TB	-	14
335	Lindlar - Biesfeld - Herrenstrunden	06:15	19:30	20	3	ca. 120-Min-Takt	180-Min-Takt (alle TB)	je 3 Fahrten (alle Fahrten TB)	Schulfahrten	-	9
336	Gummersbach - Marienheide - Wipperfürth - Hückeswagen - Lennep	04:15	01:15	78	11	2 Fahrten/h	ca. stündlich	60-Min-Takt	Verstärker- und Schulfahrten	Mo 37, Di 36, Mi 37, Do 37, Fr 35	23
336R	Ohl - Rönsahl	08:45	19:15	10	2	5 Fahrten (alle Fahrten LT)	6 Fahrten (alle Fahrten LT)	kein Angebot	-	-	0
337	Wipperfürth - Neye - Egen - Wipperfürth	06:45	17:30	6	2 (1 LT)	6 Fahrten	kein Angebot	kein Angebot	Verstärker- und Schulfahrten	Mo 3, Di 3, Mi 3, Do 3, Fr 3	4
338	Wipperfürth - Wasserfuhr - Kupferberg - Kreuzberg - Wipperfürth	05:45	20:00	14 (davon 2 LT)	1	ca. stündlich	3 Fahrten (2 davon LT)	kein Angebot	Verstärker- und Schulfahrten	Mo 1, Di 1, Mi 1, Do 1, Fr 1	3
339	Hückeswagen - Radevormwald - Wellringrade - Schlagbaum	04:45	20:00	40 (6 davon LT bzw. LF)	1 (LT)	ca. stündlich	ca. stündlich (Hälfte der Fahrten LT)	ca. 2 stündlich (überwiegend als LT)	Schulfahrten	-	6
340	Waldbröl - Wallerhausen - Holpe - Morsbach	05:15	21:00	40	7	ca. stündlich	60-Min-Takt	120-Min-Takt (alle Fahrten TB)	Verstärker- und Schulfahrten	Mo 5, Di 5, Mi 5, Do 5, Fr 5	14

Anlage 1

Anforderungen an das Verkehrsangebot Stand 02.2024											
Linie	Linienweg	Mo - Fr erste und letzte Abfahrt (Uhrzeit gerundet)		Anzahl Fahrten Mo - Fr pro Tag		Grundtakt			Schülerverkehr Mo - Fr		
		Betriebsbeginn	Betriebsende	Schultage	gesonderte Ferienfahrten	Mo.-Fr.	Sa.	So.	Fahrtart	Verstärkerfahrten	Schulfahrten (Linie)
342	Waldbröl - Spurkenbach - Schladern - Rosbach	05:00	22:15	33 (4 davon LT)	3	ca. stündlich	60-Min-Takt	60-Min-Takt (Mittag), 120-Min-Takt (Abend, TB-Fahrten)	Verstärker- und Schulfahrten	Mo 1, Di 1, Mi 1, Do 1, Fr 1	6
343	Waldbröl - Helten - Kohlberg - Rosbach	06:45	18:45	11 (davon 8 TB)	4 (alle TB)	6/5 Fahrten	kein Angebot	kein Angebot	Schulfahrten sonst TB, Verstärkerfahrten	Mo 3, Di 3, Mi 3, Do 3, Fr 3	7
344	Waldbröl - Holpe - Kohlberg - Rosbach	05:15	18:45	14 (davon 5 TB)	7 (alle TB)	8/6 Fahrten	120-Min-Takt (alle Fahrten TB)	kein Angebot	Schulfahrten sonst TB	Mo 3, Di 3, Mi 3, Do 5, Fr 3	9
345	Eckenhagen - Wildbergerhütte - Waldbröl	05:00	22:00	28	1	ca. stündlich	ca. 120-Min-Takt	je 3 Fahrten (alle Fahrten TB)	Verstärker- und Schulfahrten	Mo 5, Di 5, Mi 5, Do 5, Fr 5	5
346	Nümbrecht - Harscheid - Niederbreidenbach - Nümbrecht	07:00	15:45	12	0	ca. stündlich	kein Angebot	kein Angebot	Verstärker- und Schulfahrten	Mo 9, Di 9, Mi 9, Do 9, Fr 9	12
347	Waldbröl - Benroth	07:00	15:30	3	0	2/1 Fahrten	kein Angebot	kein Angebot	Schullinie	-	3
348	Dieringhausen - Marienhagen - Derschlag	05:30	19:00	16	0	8/8 Fahrten	kein Angebot	kein Angebot	Schulfahrten	-	3
349	Morsbach - Ellingen - Korseifen - Morsbach	06:15	15:15	7	0	7 Fahrten	kein Angebot	kein Angebot	Verstärker- und Schulfahrten	Mo 4, Di 4, Mi 4, Do 4, Fr 4	7
361	Gummersbach - Steinenbrück - Strombach	05:30	00:45	116	0	15-Min-Takt	15-Min-Takt	60-Min-Takt	-	Mo 2, Di 2, Mi 2, Do 2, Fr 2	0
362	Gummersbach - Stadthalle - Steinberg - Gummersbach	05:15	21:45	30	0	30-Min-Takt	30-Min-Takt (Vormittag), 60-Min-Takt (Nachmittag)	120-Min-Takt	Verstärkerfahrten	Mo 5, Di 5, Mi 5, Do 5, Fr 5	0
363	Gummersbach - Hapel - Gummersbach	05:45	22:15	31	0	30-Min-Takt	30-Min-Takt (Vormittag), 60-Min-Takt (Nachmittag)	4 Fahrten	Verstärker- und Schulfahrten	Mo 11, Di 11, Mi 11, Do 11, Fr 11	1

Anlage 1

Anforderungen an das Verkehrsangebot Stand 02.2024											
Linie	Linienweg	Mo -Fr erste und letzte Abfahrt (Uhrzeit gerundet)		Anzahl Fahrten Mo - Fr pro Tag		Grundtakt			Schülerverkehr Mo - Fr		
		Betriebsbeginn	Betriebsende	Schultage	gesonderte Ferienfahrten	Mo.-Fr.	Sa.	So.	Fahrtart	Verstärkerfahrten	Schulfahrten (Linie)
364	Gummersbach - Bernberg - Gummersbach	05:00	21:45	30	0	30-Min-Takt	60-Min-Takt	kein Angebot	Schulfahrten	-	2
365	Gummersbach - Berstig - Hanfgarten - Strombach	05:45	18:00	20	2	ca. 60-min-Takt	3/4 Fahrten	je 3 Fahrten	Verstärker- und Schulfahrten	Mo 3, Di 3, Mi 3, Do 3, Fr 3	1
366	Gummersbach - Strombach - Lobscheid - Dieringhausen	06:00	20:30	30 Fahrten (22 davon LT)	5 (alle LT)	60-Min-Takt	120-Min-Takt (alle Fahrten LT)	kein Angebot	Verstärker- und Schulfahrten	Mo 2, Di 2, Mi 2, Do 2, Fr 2	8
398	Lindlar - Hohkeppel - Schmitzhöhe	06:00	19:30	17 Fahrten (8 davon TB)	6 (alle TB)	9/8 Fahrten	kein Angebot	kein Angebot	Schulfahrten	-	9
399	Ortslinienverkehr Marienheide	06:15	14:00	13	0	6/7 Fahrten (überwiegend HB-Fahrten)	kein Angebot	kein Angebot	Schullinie	-	13
426	Bergisch Gladbach - Dürscheid - Biesfeld - Kürten - Wipperfürth	05:00	00:30	105 (12 OVAG)	1 (0 OVAG)	20-Min-Takt	30-Min-Takt (8 OVAG Fahrten)	60-Min-Takt (0 OVAG Fahrten)	Schulfahrten	-	5 (1 OVAG)
427	Bergisch Gladbach - Eikamp - Bechen - Weiden - Olpe - Wipperfürth	05:00	23:15	100 (11 OVAG)	1 (1 OVAG)	20-Min-Takt im OBK 60 Min Takt	60-Min-Takt (0 OVAG)	60-Min-Takt (0 OVAG)	Verstärker- und Schulfahrten	Mo 1, Di 1, Mi 1, Do 1, Fr 1 (OVAG)	6 (2 OVAG)
429	Biesfeld - Olpe - Wipperfürth	05:45	14:15	12 (5 OVAG)	0	5/7 Fahrten	kein Angebot	kein Angebot	Schullinie	-	10 (5 OVAG)
626	Radevormwald - Dahlerau - Beyenburg - Oberbarmen	05:00	01:00	72 (45 OVAG)	1 (0 OVAG)	ca. 30-Min-Takt	60-Min-Takt (18 OVAG)	60-Min-Takt (16 OVAG)	Verstärker- und Schulfahrten	Mo 1, Di 1, Mi 1, Do 1, Fr 1 (OVAG)	10 (9 OVAG)
671	Radevormwald - Herbeck - Wassermühle - Lennep	04:30	02:15	61 (26 OVAG)	0	halbstündlich bis stündlich	60-Min-Takt (20 OVAG)	ca. 60-Min-Takt (14 OVAG)	-	-	0
Fahrradbus	Opladen - Burscheid - Wermelskirchen - Hückeswagen - Wipperfürth - Marienheide	-	-	-	-	-	11 Fahrten (4 OVAG Fahrten)	11 Fahrten (4 OVAG Fahrten)	-	-	-

Anlage 1

Anforderungen an das Verkehrsangebot Stand 02.2024											
Linie	Linienweg	Mo -Fr erste und letzte Abfahrt (Uhrzeit gerundet)		Anzahl Fahrten Mo - Fr pro Tag		Grundtakt			Schülerverkehr Mo - Fr		
		Betriebsbeginn	Betriebsende	Schultage	gesonderte Ferienfahrten	Mo.-Fr.	Sa.	So.	Fahrtart	Verstärkerfahrten	Schulfahrten (Linie)
<p>Das Fahrtenangebot ist mit Standard-Linienbussen durchzuführen. Für den Schülerverkehr sind darüber hinaus min. 4 Gelenkfahrzeuge einzusetzen. Im oben genannten Umfang können in den Tagesrandlagen Fahrten als Linientaxi (LT) oder als Taxibus (TB) durchgeführt werden.</p> <p>LT: Linientaxi, max. 8 Fahrgastplätze TB: Taxibus, Bestellung min. 60 min vor Abfahrt, ab 5 Personen Bestellung min 3 Werktage vor Abfahrt LF: in den Ferien als Linientaxi</p> <p>FahrradBus: Standard-Linienbus mit zusätzlichem Anhänger für min. 16 Fahrräder</p>											